

Kleine Anfrage 3979

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Kommunale Mandatsträger der extremen Rechten in Thüringen 2014 (1) - Einbindung in der Neonazi-Szene

Mit der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in Thüringen errangen auch Vertreterinnen und Vertreter extrem rechter Parteien kommunale Mandate. Im Vergleich zur Kommunalwahl 2009 (25 Mandate) erhielten nun NPD und das extrem rechte Wählerbündnis "Bündnis Zukunft Hildburghausen" mehr als doppelt so viele Mandate für Kreistage und Stadträte. Bereits 2009 befanden sich zahlreiche Protagonisten der gewaltbereiten Neonazi-Szene und aus Kameradschaften unter den Mandatsträgern. (In der Anfrage "Kommunale Mandatsträger der extremen Rechten in Thüringen 2014 (2)" wird nach rechtskräftigen Verurteilungen gefragt.)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der am 25. Mai 2014 gewählten kommunalen Mandatsträger in Thüringen stuft die Landesregierung wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer extrem rechten Partei oder Wählervereinigung als "rechtsextremistisch" ein?
2. Über wie viele der am 25. Mai 2014 gewählten kommunalen Mandatsträger extrem rechter Parteien oder Wählervereinigungen liegen der Landesregierung Kenntnisse über Mitgliedschaften bzw. ein Mitwirken in neonazistischen Gruppen bzw. Kameradschaften vor? Um welche Gruppierungen handelt es sich gegebenenfalls dabei? (bitte auflisten)
3. Wie viele der in der Antwort zu Frage 2 zu nennenden kommunalen Mandatsträger extrem rechter Parteien oder Wählervereinigungen ordnet die Landesregierung auch als lokale oder regionale "Führungspersonlichkeiten" der neonazistischen Szene ein?
4. Befinden sich nach Kenntnissen der Landesregierung auch (ehemalige) Anhänger oder Mitglieder der Neonazi-Netzwerke "Thüringer Heimatschutz", "Blood & Honour" und "Freies Netz" unter den am 25. Mai 2014 gewählten kommunalen Mandatsträgern extrem rechter Parteien oder Wählervereinigungen in Thüringen und wenn ja, welche Angaben kann die Landesregierung darüber machen?
5. Wie viele der am 25. Mai 2014 gewählten kommunalen Mandatsträger extrem rechter Parteien oder Wählervereinigungen besitzen nach Kenntnissen der Landesregierung Eintragungen in den Dateien
 - a) "Gewalttäter-Rechts" und
 - b) "Gewalttäter-Sport"?

6. Wie viele der am 25. Mai 2014 gewählten kommunalen Mandatsträger extrem rechter Parteien oder Wählervereinigungen werden nach Kenntnissen der Landesregierung der neonazistischen Musik- und Vertriebszene zugerechnet und welche Funktionen üben diese dort aus (z.B. Betreiber von Neonazi-Versandunternehmen, Bandmitglieder usw.)?
7. Wie bewertet die Landesregierung die etwaige Einbindung von kommunalen Mandatsträgern in der neonazistischen Szene und Parallelmitgliedschaften in Kameradschaften hinsichtlich einer demokratischen Eignung als verantwortlicher Teil kommunaler Selbstverwaltung?

König